

<b>Umlaufbeschluss</b>	<b>Lenkungsgremium GDI-SH</b>	<b>Datum: 08.11.2013</b>
		<b>2013-04</b>
<b>Beschlussvorlagen zur 20. Sitzung des LG GDI-DE am 26./27.11.2013</b>		
<p><b>Das LG GDI-SH beschließt im Umlaufverfahren:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beschlussvorlage zum „TOP 8 Nationale Geoinformationsstrategie“ wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Beschlussvorlage zum „TOP 12.5 Einbindung weiterer Fachverwaltungen aus geg. Anlass“ wird zugestimmt.</li> <li>3. Der Beschlussvorlage zum „TOP 13 COPERNICUS – Benennung eines GDI-DE Vertreters“ wird zugestimmt.</li> </ol>		
<p><b>Begründung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die AG NGIS hat ihren Auftrag erfüllt und ein Eckpunktepapier zur Aufstellung einer NGIS vorgelegt. Mit der vorgesehenen Beschlussfassung im LG GDI-DE soll nun die nächste Phase, nämlich die Erstellung der eigentlichen Strategie, eingeläutet werden. Schleswig-Holstein hat durch Hr. Schlüter hat an dem Eckpunktepapier und dem Beschlussvorschlag mitgewirkt.</li> <li>2. Das Vorhaben wurde vom BMU bereits im Mai auf der 19. Sitzung des LG GDI-DE vorgestellt. Es fand seinerzeit geteiltes Echo, da damit auch die Tür für weitere Fachverwaltungen geöffnet würde. Dieses könnte die Leistungsfähigkeit des LG GDI-SH überfordern oder zumindest die Steuerung lähmen.  Diese Bedenken werden geteilt, aber ebenso wird die Motivation von Seiten des BMU anerkannt, den einzurichtenden „AK INSPIRE“ nah an das LG GDI-DE heran zu bringen bzw. für eine Verknüpfung zu sorgen. Da nicht erwartet wird, dass zeitnah eine Reihe weiterer Fachverwaltungen mit gleichen Ansinnen auftreten werden, wird dem Beschlussvorschlag gefolgt.  Dabei soll angeregt werden, einen Vertreter des AK INSPIRE für die Treffen der GDI-DE-Ansprechpartner (Kst der Länder) institutionell mit einzubinden.</li> <li>3. Ziel des Beschlussvorschlages ist es, die Belange der GDI-DE im Rahmen der Aktivitäten bei Copernicus (früher GMES) zu wahren. Dies wird für geboten gehalten. Einen vergleichbaren Beschluss hat die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der BR Deutschland (AdV) zu Wahrung der Belange der Vermessungsverwaltungen gefasst und dabei das Land Nordrhein-Westfalen als zuständigen Ansprechpartner benannt.</li> </ol>		